

öffentlich

Bearbeiter: Leske, Anke
 Einreicher: Sachgebiet Liegenschaften
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
09.03.2015	052/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ortschaftsrat Gaschwitz öffentlich	30.03.2015					

Betreff:

Einfriedung des Pachtobjekts am Eigentumsgrundstück Hauptstraße 279

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die bereits bestehende Einfriedung der Pachtfläche auf den Teilflächen der Flurstücke 116; 116/2 und 157/34 der Gemarkung Gaschwitz von der Stadt Markkleeberg als Verpächterin nachträglich zu genehmigen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 67 Absatz 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014, i. V. m. § 25 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Eigentümer des Grundstücks Hauptstraße 279 haben von der Stadt Markkleeberg eine angrenzende Flurstücksfläche gepachtet. Die Pächter unterhalten auf dem Eigentumsgrundstück eine Tierpension. Die Pachtfläche dient laut Vertrag ausdrücklich auch als Freifläche für den Tierauslauf. Der Pächter hat, entgegen den Vereinbarungen des Pachtvertrags, ohne Zustimmung des Verpächters eine Einfriedung der Pachtfläche errichtet. Diese soll durch ihre Bauweise unter anderem dem Tierauslauf gerecht werden. Durch die deutliche Präsenz im Erscheinungsbild an der Hauptstraße soll der Ortschaftsrat über die bereits vorhandene Einfriedung in diesem Einzelfall entscheiden.

Karsten Schütze
 Oberbürgermeister